

Alleinerziehende

AUF DEM WEG

JOURNAL FÜR EIN-ELTERN-FAMILIEN

03/2017



pixelio.de / Rolf van Melis



Was Kinder brauchen

Gründe für die Einführung einer Kindergrundsicherung

Fast 300.000 Kinder sind in Österreich armutsgefährdet. Ihre Armut drückt sich nicht nur in materiellen Notlagen und Entbehrungen aus, sondern greift auf alle kindlichen Lebensbereiche über. Dass dieser Ausschluss von Kindern vom sozialen Leben nicht mehr hingenommen werden darf, zeigt nicht zuletzt die Forderung nach Einführung einer Kindergrundsicherung. Dabei geht es darum, Kindern bzw. den Haushalten, in denen sie leben, einen monatlichen Geldbetrag als kindsbezogene und familienpolitische Leistung zur Verfügung zu stellen. Die Gründe für eine derartige Maßnahme sind vielfältig.

Kindern eine Lobby geben

Besonders im Vorwahlkampf werden gerne Themen wie die Zukunft unserer Kinder genannt. Alle Kinder sollen so gefördert und unterstützt werden, dass sie ihre Potenziale voll ausschöpfen können, damit sie für die Zukunft alle Chancen haben. Klingt gut, doch gerade in diesem Politikfeld gibt es viel Aufholbedarf – angefangen mit dem Ausbau von flächendeckenden Betreuungsplätzen über die Sicherung eines inklusiven Schulsystems bis hin zur Schaffung von Beteiligungsformen

wie beispielsweise Kinderparlamenten. Dabei bietet die UN-Kinderrechtskonvention, die Österreich 1992 ratifiziert hat, eine gute Basis für die Umsetzung von kindsspezifischen Anliegen. Denn Kinder haben Rechte! So erkennt Artikel 27 das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an. Damit sind nicht nur Schutzrechte von Kindern (zum Beispiel vor Missbrauch oder Ausbeutung) garantiert, sondern auch ihr Zugang zu Gütern des täglichen Bedarfs (Versorgungsrechte) und ihre selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Beteiligungsrechte). All diese Punkte müssen vom Gesetz-

AUS DEM INHALT

Editorial	03
Österreich ohne Sozialleistungen	04/05
Unsere Arbeit wirkt – Das Ehe- und Familienzentrum	06
Einladung 30 Jahre ÖPA	08



öpa

Österreichische Plattform
für Alleinerziehende

Interessenvertretung für allein erziehende Mütter/Väter und ihre Kinder



www.oepa.or.at

geber für Kinder gesichert werden. Und damit sind Kosten verbunden – wie hoch diese sind, bleibt allerdings unklar, da sich die letzte Erhebung von Kinderkosten auf die 1960er-Jahre bezieht. Kinder haben wenig Lobby, ihre Anliegen finden in Budgetierungsprozessen kaum Gehör. Hier setzt die Kindergrundsicherung an: Kinder sind die Anspruchsberechtigten, ihre Bedürfnisse stehen im Vordergrund.



pixelio.de / Elke

Kinder materiell absichern

Dass nicht alle Kinder in Österreich angemessen materiell abgesichert sind, zeigen aktuelle Daten zur Kinderarmut: 116.000 armutsgefährdete Kinder leben in Haushalten, die es sich nicht leisten können, auf Urlaub zu fahren. Rund 35.000 können es sich nicht leisten, jeden 2. Tag Fisch, Fleisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen, 45.000 können keine neue Kleidung kaufen, wenn die alte abgenutzt ist¹. Aufwachsen in Armut bedeutet sowohl eine Einschränkung bei Grundbedürfnissen als auch bei sozialen Kontakten oder Bildungschancen. Armut belastet gesundheitlich, erzeugt Scham – und schließt von zentralen kindlichen Lebensbereichen und der Teilhabe am sozialen Leben aus. Kinder, die in Armut aufwachsen müssen, haben es noch schwerer, für ihre Bedürfnisse und Anliegen AnsprechpartnerInnen zu finden. Ganz im Gegenteil: Wie Debatten um beispielsweise die Kürzungen der Mindestsicherung in einigen Bundesländern – die übrigens zum Teil auch die Richtsätze für Kinder betreffen – zeigen, dienen Vorurteile und Stigmatisierungen gegenüber ihren Eltern als Rechtfertigung dafür, Kindern eine angemessene materielle Absicherung und somit Möglichkeiten zur schulischen Teilhabe oder zu Freizeitaktivitäten vorzuenthalten. Als Argument dient, dass das Geld ja nicht bei den Kindern ankommen würde. Empirisch ist dies nicht zu belegen – sehr wohl aber das direkte Verhältnis von Kinderarmut zu den finanziellen Mitteln der Haushalte, in denen sie leben: Während insgesamt über 16 Prozent der Kinder armutsgefährdet sind, trifft dies auf 22 Prozent der Kinder in Haushalten mit mehr als drei Kindern und sogar auf 33 Prozent der Kinder von Alleinerziehenden zu. Eine

der zentralen Zielsetzungen der Kindergrundsicherung ist somit die materielle Absicherung aller Kinder im Sinne einer Bekämpfung von Kinderarmut.

Familienleistungen transparent und gerecht machen

Gleichzeitig ist die Dunkelziffer von jenen, die zwar Anspruch auf Sozialleistungen haben, diese aber nicht geltend machen, hoch. Das ist mit den zuvor angesprochenen Stigmatisierungen ebenso verbunden wie mit Hürden bei der Antragsstellung und mündet in ein Ansteigen von sogenannter „verdeckter Armut“ gerade bei Kindern. Doch nicht nur Sozialleistungen, sondern auch familienbezogene Leistungen sind oft schwer zu durchschauen: Es gibt eine Vielzahl an Instrumenten, von monetären Transfers wie der Familienbeihilfe über sozialversicherungsbezogene Leistungen wie die Mitversicherung bis hin zu sozialer Infrastruktur und Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit von beispielsweise privater Kinderbetreuung. In Deutschland war ein Anstoß zur Debatte um eine Kindergrundsicherung nicht zuletzt die geringe Erhöhung der Regelleistungen im Rahmen von Hartz IV (oder Arbeitslosengeld II) vor einigen Jahren – vor dem Hintergrund, dass die steuerlichen Vergünstigungen für wohlhabendere Haushalte eben diese Regelleistungen überschritten haben. Im Klartext: Kinder aus armutsbetroffenen Haushalten erhalten teilweise sogar weniger staatliche Leistungen als jene aus einkommensstarken Familien. Somit steht die Forderung nach einer Kindergrundsicherung auch im Kontext einer Diskussion um die gerechte Verteilung von familienbezogenen Leistungen. Diese transparenter und einfacher zu gestalten sind weitere Ansprüche.



pixelio.de / slicer

Kindergrundsicherung – Wie genau?

Debatten um die Kindergrundsicherung, wie sie in Deutschland bereits seit einiger Zeit geführt werden, machen deutlich, dass die konkrete Ausgestaltung und die Finanzierung noch nicht festgelegt sind. Auch der Weg dorthin ist noch offen: Sollen in einem ersten Schritt familienbezogene Leistungen insbesondere für von Armut betroffene Haushalte erhöht oder gleich die Forderung nach einer Umgestaltung im Sinne der Kindergrundsicherung gestellt werden? In Österreich beginnen wir erst, uns näher mit dem Konzept der Kindergrundsicherung auseinanderzusetzen. Relevant ist hier die Frage zu möglichen Überschneidungen mit Unterhaltsverpflichtungen ebenso wie Überlegungen zu den Auswirkungen auf die Frauenerwerbsquote oder in Bezug auf die Höhe und die Zielgruppe: Sollen alle Kinder die gleiche Leistung erhalten – egal wie die Einkommenssituation ihres Haushaltes ist? Oder soll die Höhe der Kindergrundsicherung mit steigendem Einkommen der Eltern versteuert und somit abgeschmolzen werden? Klar hingegen ist, dass eine Kindergrundsicherung die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern in den Mittelpunkt stellen muss. Klar ist auch, dass sie besonders armutsgefährdeten Gruppen – zu denen etwa die Alleinerziehenden gehören – die Gewissheit geben muss, dass ihre Kinder materiell abgesichert sind. Und klar ist, dass die Forderung nach einer Kindergrundsicherung nur gemeinsam mit jener nach einem Ausbau von sozialer Infrastruktur (wie Kinderbetreuungsplätze oder Schulen) gestellt werden kann. Vor diesem Hintergrund gilt es nun, die Details auszuarbeiten. Gründe dafür haben wir genug.

¹ Verwendetes Datenmaterial zusammengestellt auf Basis der EU-SILC-Zahlen für 2016 (Quelle: Statistik Austria Mai 2017)

Weiterführende Literatur:

Becker, Irene (2013): Abschied vom ‚dualen System‘: Effekte einer Reform des Kindergeldes. Friedrich Ebert Stiftung, Berlin

Gerlach, Irene/Heddendorp, Henning (2016): Die Expertise zum Thema ‚Kindergrundsicherung‘. Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik, Münster

Schäfer, Klaus (2012): Kindergrundsicherung, in: Bispinck, Reinhard et al. (Hg.): Sozialpolitik und Sozialstaat: Festschrift für Gerhard Bäcker. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 117-131



Privat

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Manuela Wade, MA

ist Politikwissenschaftlerin und Raumplanerin mit den Schwerpunkten Partizipationsprozesse und räumliche Formen von sozialer Exklusion. Seit August 2015 ist sie im Rahmen der Volkshilfe Österreich tätig, aktuell als Expertin für Armut. Zudem lehrt sie an der Universität Wien.

EDITORIAL



Privat

Evelyn Martin

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die ÖPA feiert Geburtstag!

30 Jahre ist sie alt. Vergleichen wir die ÖPA mit einer 30-jährigen Frau: Die jugendliche Dynamik ist noch nicht vergangen. Mit Energie und Engagement versucht sie Probleme der „Ein-Eltern-Familien“ aufzunehmen und Abhilfe zu leisten. In ihrer Jugend musste die ÖPA dafür kämpfen, dass Alleinerziehende mit ihren Kindern überhaupt als gleichwertige Familien (gegenüber Paar-Eltern-Familie) anerkannt wurden. Dies scheint sich nun in Politik und Gesellschaft durchgesetzt zu haben, denn die ÖPA hat viele Freundinnen! Von den eigenen Mitgliedseinrichtungen bis zu den Mitgliedern des Familienpolitischen Beirats des Familienministeriums gibt es viel gemeinsamen Einsatz bei der Vertretung wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher und kultureller Interessen Alleinerziehender. Die junge Frau ÖPA muss aber mit Schrecken erkennen, dass 42 Prozent ihrer Klientel in Österreich von Armut bedrohte Familien sind – und Frauen sind dabei die größte Gruppe. Die idealistisch denkende Frau ÖPA tritt daher für eine allgemeine Grundsicherung für Kinder ein. So könnten viele Probleme Betroffener gelöst und gleichzeitig kommunale und staatliche Einrichtungen entbürokratisiert werden. Das Anliegen der ÖPA bleibt jedenfalls im Mittelpunkt: das Wohl jedes einzelnen Kindes.

Alles Gute, liebe ÖPA!

Evelyn Martin

Stellvertretende Vorsitzende

Jetzt Mitglied werden!

Ab 15 Euro/Jahr, Mail an: oeпа@oeпа.or.at

Österreich ohne Sozialleistungen

Von Norman Wagner, Ökonom und Sozialstaats-
experte der Arbeiterkammer Wien, Lektor an der
Fachhochschule des BFI Wien



In Zeiten hitziger politischer Debatten, wie sie derzeit stattfinden, kommt es in unschöner Regelmäßigkeit zu Angriffen auf die soziale Sicherheit. So werden bestimmte Sozialleistungen als zu hoch dargestellt, weil darunter die Arbeitsanreize angeblich leiden. Bei anderen sollen unliebsame Gruppen ausgeschlossen werden. Oder aber es wird das Ende der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft an die Wand gemalt, weil der Sozialstaat zu teuer ist.

Tatsächlich gibt der österreichische Staat rund 60 Prozent von allem, was er einnimmt (Steuern, Beiträge zur Sozialversicherung, Gebühren), für die soziale Sicherheit aus. Das ist viel Geld. Da könnte viel gekürzt werden. Aber was wären die Konsequenzen?

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir alle von den Leistungen des Sozialstaats profitierten. Und zwar wirklich alle! Es gibt Sozialleistungen, die unseren Lebensstandard im Fall von Arbeitslosigkeit oder Alter sichern: Arbeitslosengeld und öffentliche Pensionen. Die Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung, der Notstandshilfe oder der Ausgleichszulage schützen Menschen vor Armut.

Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld, Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag unterstützen Familien dabei, ihren Kindern ein gutes Leben zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt es die Leistungen der Kranken- und der Unfallversicherung, Hinterbliebenenleistungen, Wohnraumförderung, Pflegegeld und noch vieles mehr. Auch arbeits- und sozialrechtliche Schutzbestimmungen müssen hier mitgedacht werden. Zum Beispiel Kündigungsfristen, die verhindern, dass arbeitende Menschen auf einmal vor dem Nichts stehen, die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder kollektivvertragliche Mindestlöhne.

Selbst für den Fall, dass jemand aktuell keine dieser Leistungen in Anspruch nimmt, wird er oder sie das schon einmal getan haben und – aller Voraussicht nach – irgendwann wieder tun. Denn: Der Sozialstaat und seine Leistungen begleiten uns durch das gesamte Leben. Darüber hinaus bekämpfen die Sozialleistungen über viele Wege die Armut und erhöhen damit die Lebensqualität von uns allen. Was wäre nun, wenn diese Leistungen abgeschafft würden? Schwer vorzustellen, eigentlich. Ein gutes Gedankenexperiment ist es aber allemal.

Es gäbe plötzlich keine Unterstützung mehr für Familien; kein Wochengeld, kein Kinderbetreuungsgeld und auch keine Familienbeihilfe. Keine kostenlosen Impfungen für Kinder, kein Gratiskindergartenjahr und keine Gratisschulbücher. Und wer zahlt die Lehrerinnen und Lehrer eigentlich? Ach ja, die öffentliche Hand!

Arbeitslose müssten einen Teil ihres Einkommens für schlechte Zeiten auf die Seite legen. Und wenn das gebraucht ist, vielleicht sehr schlecht bezahlte Arbeit annehmen. Denn auch Kollektivverträge sind soziale Leistungen, die es dann nicht mehr gäbe.

Um sich einen Lebensabend ohne Armut zu ermöglichen, wären wir gänzlich auf private Versicherungsleistungen angewiesen. Leistungen, die in hohem Maße den Schwankungen des internationalen Finanzsystems ausgesetzt sind. In der Alterssicherung würde es einen besonders großen Unterschied machen, welche finanziellen Möglichkeiten man hat. Ohne Leistungen wie die Ausgleichszulage, für Menschen, die lange Zeit ins Versicherungssystem eingezahlt haben, gäbe es keine Grundsicherung im Alter. Ohne die Anrechnung von Kindererziehungszeiten, wie in der gesetzlichen Pensionsversicherung, würde diese gesellschaftlich wertvolle Arbeit nicht honoriert werden. Private Versicherungen berücksichtigen solche Arbeit nicht.



Am meisten Sorgen machen sollte uns vielleicht eine Privatisierung der Krankenversorgung. Sinkendes Versorgungsniveau bei steigenden Kosten wäre für viele von uns die zu erwartende Konsequenz. Umgekehrt könnten mit hohen Beiträgen besonders gute Leistungen erkaufte werden. Ein Blick auf die USA ist vermutlich das überzeugendste Argument gegen ein solches Szenario.



Natürlich, so werden KritikerInnen einwenden, würde der Verzicht auf den Sozialstaat auch bedeuten, dass den arbeitenden Menschen mehr Geld von ihrem Arbeitseinkommen bleibt. Geld, das sie dann nach ihren eigenen Vorstellungen verwenden können. Das wird aber für die meisten eher ein Nachteil als ein Vorteil sein. Zum einen könnten es sich viele von uns gar nicht leisten, mit dem öffentlichen Sozialsystem vergleichbare Privatleistungen zu bezahlen, da sie in der Regel teurer sein werden. Nicht nur, aber im Besonderen jene, die nicht (mehr) arbeiten können. Zum anderen – und das ist vielleicht noch viel wichtiger – ist Demokratie nur möglich, wenn die Gemeinschaft zusammen darüber entscheiden kann, was mit ihren finanziellen Mitteln geschieht. Im Sozialstaat wird unser gemeinsames Geld, unsere Steuerbeiträge, sozial verträglich aufgeteilt, um ein möglichst gutes Leben für möglichst viele Menschen zu ermöglichen. Und um gesellschaftlich bedingte Unterschiede zum Wohl der Gemeinschaft auszugleichen. Zwischen Arm und Reich, zwischen Jung und Alt, zwischen Gesunden und Kranken. Wir als Sozialstaat teilen nicht nur Geld gerecht auf, sondern auch Möglichkeiten um. Die Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens, die Möglichkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, die Möglichkeit mitzubestimmen. Je weniger Sozialstaat es gibt, desto eher können jene ihre Ziele durchsetzen, die über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen.

Der verstorbene deutsche Ex-Kanzler Helmut Schmidt nannte den Sozialstaat „Europas größte kulturelle Errungenschaft im 20. Jahrhundert“. Und das sicher zu Recht.

Fortsetzung unserer Serie: Unsere Arbeit wirkt

Das Ehe- und Familienzentrum Vorarlberg

Das Ehe- und Familienzentrum der Katholischen Kirche Vorarlberg (kurz „efz“) bietet Beratung und Bildung für Paare, Familien und Einzelpersonen in allen Lebenssituationen und Familienkonstellationen an. So begleitet das efz Familien durch die unterschiedlichen Veränderungsprozesse, wie auch im unteren Fallbeispiel zu lesen ist.

Die ersten Schritte

Herr und Frau K. suchen gemeinsam die Familienberatung am Bezirksgericht Bregenz auf. Beide sind 43 Jahre alt und seit 13 Jahren verheiratet. Sie haben zwei gemeinsame Kinder. Nun steht das Paar vor der Trennung. Da sie jedoch wegen der Kinder versuchen möchten, die Trennung möglichst friedlich zu vollziehen, kommen sie gemeinsam zur Erstberatung. Bei diesen wöchentlich an den drei Bezirksgerichten Bregenz, Dornbirn und Feldkirch stattfindenden offenen Beratungen haben die Menschen die Möglichkeit, mit einem Juristen/einer Juristin und einer Beraterin zu sprechen und erste Fragen zu klären.

Das Ehepaar K. wollte sich hinsichtlich einvernehmlicher Scheidung sowie der Möglichkeit einer Begleitung ihrer Kinder informieren. Neben den juristischen Informationen erfuhren sie, dass sie eine „Elternberatung bei einvernehmlicher Scheidung“ machen müssen. Hierfür konnten sie gleich einen Termin bei einer Kollegin des efz vereinbaren.

© Ehe- und Familienzentrum - in jeder Beziehung



Begleitung von Kindern bei Trennung und Scheidung – Gigagampfa®

Das Ehepaar K. hatte auch den Wunsch, dass die Kinder in der schweren Zeit der Trennung Raum für ihre Gefühle bekommen und diese mit einer neutralen Person erarbeiten können. Meist sind die Eltern aufgrund der eigenen emotionalen Belastung nicht mehr in der Lage, sich auch noch ausreichend um deren Befindlichkeiten zu kümmern. Gigagampfa® – ein Angebot für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien – bietet im efz genau diese Möglichkeit. Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 14 Jahren bearbeiten in einem Gruppensetting in einem Zeitraum von zehn

Wochen alle Fragen, Themen und Gefühle zur Trennung ihrer Eltern. Auch die Eltern werden in diese Arbeit miteinbezogen, damit sie verstehen lernen, welche Herausforderungen die neue Situation für ihre Kinder mit sich bringt.

Einzelberatung für Alleinerziehende

Sowohl Herr K. als auch Frau K. nahmen einige Stunden bei den Beraterinnen und Beratern des efz in Anspruch. Ziel war es, einerseits die Trennung und die damit verbundenen Gefühle aufzuarbeiten. Andererseits aber auch, sich in das neue Leben einzugewöhnen. Ein weiterer Punkt in der Beratung war das Finden eines Weges, zwar als Paar getrennte Wege zu gehen und doch als Eltern gemeinsam an einem Strang zu ziehen und somit eine weiterhin gesunde Entwicklung für die Kinder zu ermöglichen.

Seminare und Ferien für Alleinerziehende

Um sich nach dieser für die gesamte Familie anstrengenden Zeit unter Berücksichtigung der neuen Familienkonstellation zu erholen, nahm Frau K. gemeinsam mit ihren Kindern an der „Begleiteten Ferienwoche für Alleinerziehende“ teil. Zum Austausch mit anderen Männern besuchte Herr K. wiederum das monatlich stattfindende „Herrenzimmer“ im efz. Frau K. suchte zu einem späteren Zeitpunkt außerdem ein Tagesseminar zum Krafttanken auf. Das efz bietet hier zahlreiche Formate zu unterschiedlichen Themen für Alleinerziehende an. Damit die Teilnahme nicht aus organisatorischen Gründen scheitert, wird parallel eine Kinderbetreuung angeboten. Durch die Inanspruchnahme des multiprofessionellen Angebots des efz war es für Familie K. möglich, den Neuanfang und die neue Konstellation gut zu gestalten und gestärkt aus dieser Krise weiterzugehen.



Privat

Mag. Dr. Veronika Burtcher-Kiene
Klinische und Gesundheitspsychologin

Ehe- und Familienzentrum

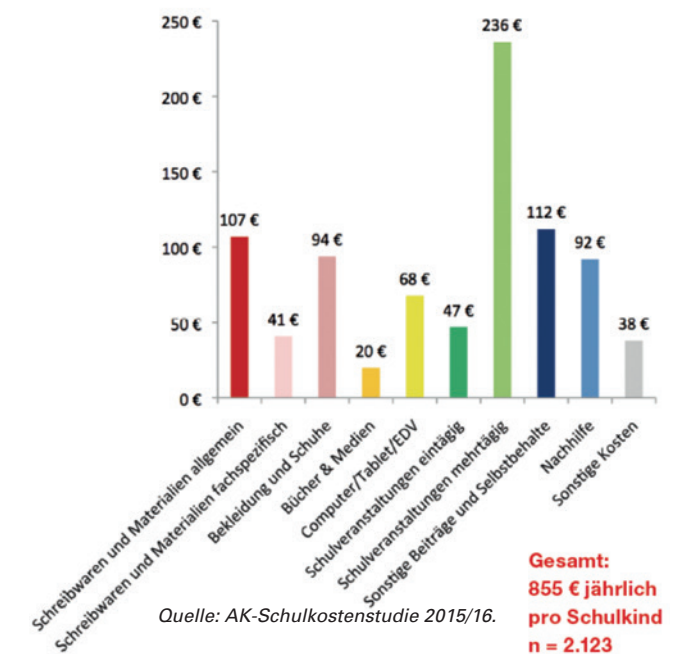
6800 Feldkirch; Herrngasse 4
DSA Martina Höber
Bereichsleiterin Alleinerziehende und Gigagampfa®
Tel.: 05522/741 39, efz@kath-kirche-vorarlberg.at
www.efz.at

AK-Schulkostenstudie: Kostenbewusstsein schärfen

Ob Computer, Schikurs oder Nachhilfe, der finanzielle Aufwand für schulbedingte Ausgaben ist enorm. In einer einjährigen Langzeitstudie hat die AK errechnet, dass Eltern im Schnitt 855 Euro pro Schulkind und Jahr ausgeben. Die finanzielle Belastung der Familien ist umso stärker, je „höher“ die Schule ist. Fallen für ein Volksschulkind 522 Euro an schulbedingten Kosten jährlich an, sind es bei SchülerInnen in der AHS-Oberstufe bereits 1.300 Euro. Mehr als 8 von 10 Haushalten fühlen sich durch diese Kosten belastet, ein Drittel sogar stark. AlleinerzieherInnen-Haushalte und Familien mit niedrigem Einkommen spüren die Kostenbelastung weitaus stärker als der Durchschnitt. Viele Eltern fühlen sich zudem schlecht informiert über die Möglichkeiten an Förderungen oder Unterstützung.

Als Interessenvertretung setzt sich die AK für eine kostenfreie Ganztagschule, die Einführung eines Chancenindex für eine gerechtere Schulfinanzierung und die Anhebung der SchülerInnenbeihilfe ein. Schulen und auch LehrerInnen müssen sich bei den Kosten für Unterricht und Schulveranstaltungen bewusst sein, dass Zusatzkosten nicht für alle Familien leistbar sind.

Durchschnittliche Ausgaben pro Schulkind über alle beteiligten Bundesländer



Kinder kosten Geld und niemand weiß wie viel

Anlässlich des Schulbeginns unterstreicht die ÖPA ihre Forderung nach einer Kinderkostenanalyse und schickt am 7. September 2017 eine Presseaussendung zu diesem Thema aus.

Die Schulkosten im Herbst sind hoch und doch nur ein kleiner Teil der laufenden Aufwendungen für Kinder. Zusatzausgaben für Schulmaterial, Laptop und Nachhilfe sind Familien, die ihre täglichen Lebenshaltungskosten kaum bestreiten können, nicht zumutbar – von den Kosten für Nachmittagsbetreuung sowie musischer, kultureller und sportlicher Freizeitgestaltung ganz zu schweigen. Auch von Veranstaltungen wie Schullandwoche und Schulschikurs sind von Armut betroffene Kinder häufig ausgeschlossen.

Die von der ÖPA bereits seit vielen Jahren geforderte Kinderkostenanalyse war zwar im Regierungsprogramm von 2008 und 2013 enthalten, wurde jedoch bis heute nicht umgesetzt. Doch nur mit aktuellen Daten kann kinderfreundliche Familienpolitik gestaltet werden. Der Kostenfaktor Bildung ist für die Zukunft armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher ausschlaggebend.

Im Argen liegen auch die Regelbedarfssätze zur Unterhaltsbemessung. Deren Höhe richtet sich nach einer Erhebung aus den 1960er-Jahren! Auch die Familienbeihilfe wird noch anhand dieser Erhebung berechnet. Die Kinderkostenanalyse ist nur die erste von vielen dringend notwendigen Maßnahmen auf dem Weg zu einer Familienpolitik, die an die heutigen wirtschaftlichen Erfordernisse angepasst ist.

ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG

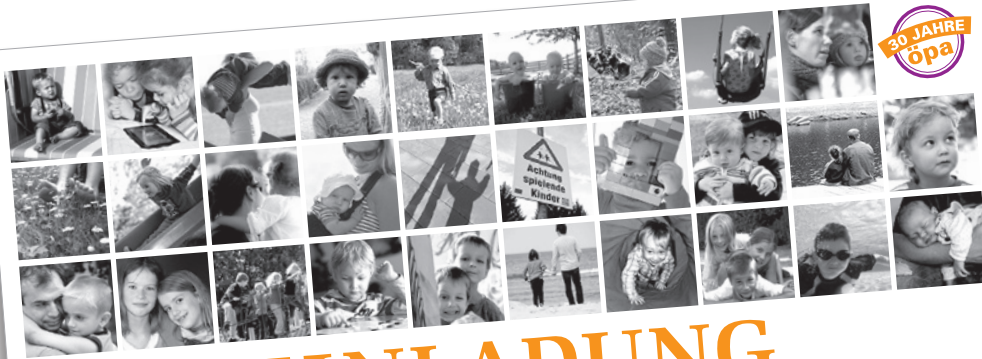
Personen in Ein-Eltern-Haushalten haben ein deutlich höheres Risiko von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung (38 %) als die Bevölkerung insgesamt. Nach Haushaltstyp betrachtet sind Ein-Eltern-Haushalte als hauptsächliche Risikogruppe anzusehen. (Armut und soziale Eingliederung 2016. Ergebnisse aus EU-SILC 2016. Dr. Konrad Pesendorfer. www.statistik.at)

Im Jahr 2016 gab es 179.900 Ein-Eltern-Haushalte mit zu erhaltenden Kindern unter 25 Jahren, davon 160.200 Mütter

und 19.700 Väter bzw. 112.000 Alleinerziehende mit Kindern unter 15 Jahren (Statistik Austria, 2016).

356.000 Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren sind armuts- und ausgrenzungsgefährdet, das ist ca. jede/r Fünfte. 289.000 Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren, das heißt 16 %, gelten als armutsgefährdet.

www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/0/0/CH3434/CMS1493709119968/tabellenband_eu-silc_2016.pdf



30 JAHRE
öpa

EINLADUNG

30 JAHRE ÖSTERREICHISCHE PLATTFORM FÜR ALLEINERZIEHENDE

Freitag, 20. Oktober 2017, 13.00 – 20.00 Uhr

Seminar- und Veranstaltungszentrum
Catamaran – Riverbox
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

Um Anmeldung wird gebeten unter: oepea@oepea.or.at oder 01/890 3 890. Sollten Sie Kinderbetreuung wünschen, so geben Sie das bitte bei der Anmeldung bekannt (Anzahl und Alter der Kinder).



© Fotocredits pixello.de

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebes Mitglied, wir laden herzlich zur **27. Mitgliederversammlung am 20. Oktober 2017** ein. Die Tagesordnung ist unserer Homepage www.oepea.or.at zu entnehmen.

27. Mitgliederversammlung

Freitag 20. Oktober
9.00 bis 12.00 Uhr

Seminar- und Veranstaltungszentrum Catamaran
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

Wir danken für jede Form der Unterstützung

Konto bei der easybank:

IBAN: AT59 1420 0200 1062 7070, BIC: EASYATW1

lautend auf Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

Aktuelle Termine, Veranstaltungen, Informationen und Kontaktdaten unserer Bundesländerorganisationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.oepea.or.at



So erreichen Sie uns:

ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien

Tel.: 01/890 3 890, Fax: 01/890 3 890-15, E-Mail: oepea@oepea.or.at, www.oepea.or.at

Unsere Arbeit wird gefördert von:



Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien

Unternehmensgegenstand: Interessenvertretung für Ein-Eltern-Familien, ZVR: 152293663

Vereinszweck:

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) vertritt bundesweit die Interessen alleinerziehender Mütter / Väter und ihrer Kinder. Ihr Engagement gilt allen Ein-Eltern-Familien, ob geschieden, getrennt lebend, ledig oder verwitwet. Sie setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für strukturelle Verbesserungen und mehr Verständnis für Alleinerziehende ein. Die ÖPA ist keiner politischen Partei verpflichtet. Ihre Tätigkeit kommt alleinerziehenden und getrennt lebenden Müttern / Vätern und ihren Kindern, unabhängig ihrer weltanschaulichen und konfessionellen Zugehörigkeit und Herkunft, zugute.

Vorstand: Vorsitzende: Gabriele Fischer **Stellvertreterin:** Evelyn Martin **Kassierin:** Gabriela Haiden

Redaktionsteam: Julia Neider, Margareth Buchschwenter, Jana Zuckerhut

Lektorat: Karin Flunger **Satz und Grafik:** Sandra Zinterhof

Fotos: siehe Fotocredits **Druck:** Druckerei Atlas

Offenlegung der Blattlinie: Informationen und Berichte für Alleinerziehende

Jahresabonnement: Normalbezug: EUR 9,50. Für Alleinerziehende: EUR 7,50

P.b.b. Verlagspostamt 1090 Wien, **Erscheinungsort** Wien, **DVR:** 0029874, **Zulassungsnummer:** GZ 02Z033658M



Österreichische Plattform
für Alleinerziehende

